

Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wittlage zum 01.01.2023

§ 10

Wirtschaftsführung

1. Für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung des Zweckverbandes sind die Rechtsvorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung der Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Wirtschaft des Verbandes wird nach Sparten geführt, dieses ist im Wirtschaftsplan gesondert darzustellen. Die Sparten teilen sich wie folgt auf:
 - a) Wasserversorgung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln
 - b) Wasserversorgung Belm
 - ~~c) Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln~~
 - c) Abwasserbeseitigung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln
 - d) Abwasserbeseitigung Belm
 - e) Abwasserbeseitigung Bissendorf
 - ~~f) Abwasserbeseitigung Bohmte~~
 - f) Energieerzeugung zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln
 - g) Energieerzeugung zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde Belm
 - h) Aufgaben nach § 3 Abs. 1 d, e, f, g und h dieser Verbandsordnung

§ 15

Bekanntmachungen

~~Satzungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht.~~

Satzungen des Zweckverbandes werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ bekanntgemacht. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter [https://www.landkreis-osnabrueck.de /verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter](https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter) unter der Angabe des Bereitstellungsdatums veröffentlicht.

Sonstige Bekanntmachungen in den Mitgliedsgemeinden sind durch die jeweilige Regionalausgabe der Neuen Osnabrücker Zeitung zu veröffentlichen.